

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den SC Münster 08 e. V. ab dem _____

als **aktives Mitglied** als **passives Mitglied** in die Abteilung:

Badminton Frisbee Fußball Gymnastik/Dance
 Handball Leichtathletik Volleyball

Name: _____ Vorname: _____

Straße und Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon/Handy: _____ Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Bitte beachten: Adress- und Bankänderungen bitte umgehend mitteilen!

SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71SCM00000317627)

Ich ermächtige den SC Münster 08 e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SC Münster 08 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer.

Kontoinhaber (nur falls abweichend vom Mitglied)

Name: _____ Vorname: _____

Straße und Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum, Unterschrift: _____

Beitragsermäßigung aufgrund:

Schüler/Student (volljährig)¹ Auszubildender¹ Rentner Arbeitslos § 28 SGB II

Nur nach Vorlage einer Bescheinigung (Kopie). Weitere Informationen zu den Mitgliedsbeiträgen befinden sich auf der 2. Seite / Rückseite.

Familienbeitrag (falls gewünscht bitte ankreuzen / siehe Beitragstabelle 2. Seite / Rückseite)

Folgender Familienangehörige ist bereits zahlendes Mitglied im SC Münster 08:

Name: _____ Vorname: _____

Ich erkenne die Satzung und die Beitragsordnung an (siehe 2. Seite / Rückseite). Für die Bearbeitung dieses Antrags berechnet der SC Münster 08 e. V. eine Aufnahmegebühr gemäß Mitgliedsbeitragstabelle (siehe 2. Seite / Rückseite).

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Durch meine nachfolgende Unterschrift geht die rückseitig dargestellte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für den SC Münster 08 e. V. als Bestandteil in den Antrag über.

Münster, den _____
Unterschrift

_____ bei Minderjährigen
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Mitgliedsbeitragstabelle - SC Münster 08 e. V.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag zzgl. einmaliger Aufnahmegebühr*

Abteilung	Erwachsene	Ermäßigte				Passive	Familienkarte
		Jugendliche bis 18 Jahre / Schüler ¹ / Studenten ¹ / Auszubildende ¹	Leistungsberechtigte bis 18 Jahre nach § 28 SGB II	Rentner	Arbeitslose		
Badminton	144 €	123 €	75 €	99 €	36 €	84 €	300 €
Frisbee	120 €	99 €					
Fußball	168 €	150 €					
Gymnastik/Dance	114 €	99 €					
Handball	162 €	135 €					
Leichtathletik	114 €	99 €					
Volleyball	123 €	99 €					

*) Ermäßigte 10 € ; Übrige Mitglieder 20 €
¹⁾ Bis zum vollendeten 28. Lebensjahr

Auszug aus der Satzung des SC Münster 08 e. V. vom 02.09.2017

Die vollständige Satzung erhalten Sie in der Geschäftsstelle, Mauritz-Lindenweg 97, 48145 Münster oder alternativ als Download auf der Homepage

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglieder können alle Personen werden, die die Zwecke und Aufgaben des Vereins und dessen Satzung anerkennen. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung beantragt. Die Erklärung eines Minderjährigen bedarf der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters. Die Aufnahmeerklärung des Vereins gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb von 3 Monaten durch den Vorstand schriftlich abgelehnt wird; einer Angabe von Gründen bedarf es nicht.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Vereins im Rahmen der Benutzerordnung zu benutzen und an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben nach Vollendung des 18. Lebensjahres in allen Versammlungen des Vereins das aktive und passive Wahlrecht sowie das Stimm- und Vorschlagsrecht. Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht zulässig. Bei der Wahl im Rahmen der Jugendordnung haben jugendliche Mitglieder des Vereins Stimmrecht ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres. Stimmrecht haben ferner die Trainer und Betreuer, soweit sie Vereinsmitglieder sind sowie diejenigen Mitglieder, die durch den Jugendausschuss zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben bestellt worden sind. Die Mitglieder sind verpflichtet, die sportlichen Bestrebungen und Interessen des Vereins nach Kräften zu unterstützen. Sie sind an die Satzungen und an die Beschlüsse der Organe des Vereins gebunden. Die Mitglieder sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre gültige Anschrift und gültige Bankverbindung bekannt wird und Änderungen unverzüglich dem Verein mitgeteilt werden.

§ 8 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Kündigung oder durch Vereinsausschluss. Die Kündigung kann nur schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum 30.06. sowie zum 31.12. eines jeden Jahres erklärt werden. Ein etwaig ausgegebener Mitgliedsausweis ist zurück zu geben. Unberührt bleibt ein etwaiges außerordentliches Kündigungsrecht des Mitglieds aus wichtigem Grund. Mitglieder, die in schwerwiegender Weise gegen die Satzung oder sonstige Vereinsinteressen verstoßen oder sich innerhalb oder außerhalb des Vereins unehrenhaft verhalten, können durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Ihnen ist vorher Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Darüber hinaus erlischt die Mitgliedschaft, ohne dass es einer Kündigung bedarf, soweit ein Mitglied zweimal erfolglos zur Zahlung des Beitrages angemahnt worden ist und der Beitrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Ausspruch der zweiten Mahnung auf dem Konto des Vereins eingegangen ist.

§ 10 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder sind verpflichtet, zur Förderung des Vereinszwecks Beiträge zu entrichten. Neu aufgenommene Mitglieder zahlen mit dem ersten Beitrag eine Aufnahmegebühr. Über die Höhe von Beiträgen sowie der Aufnahmegebühr sowie über Ermäßigungen oder Befreiungen für bestimmte Personengruppen (Jugendliche, Studenten, Rentner, Familien, Arbeitslose etc.) entscheidet auf Vorschlag der Jahreshauptversammlung, des Vorstandes oder der Abteilungen der erweiterte Vorstand im Rahmen seiner turnusmäßigen Versammlung. Abteilungen, die besonders hohe Aufwendungen zur Abwicklung ihrer Trainings- und Wettkampfbetriebe haben, können höhere Beiträge in angemessenem Rahmen erheben, wenn diese in einer Abteilungsversammlung beschlossen und vom erweiterten Vorstand genehmigt worden sind. Sämtliche Anträge, die Beitragsanpassungen zum Gegenstand haben, müssen spätestens 2 Monate vor der jeweils turnusmäßig stattfindenden Versammlung des erweiterten Vorstandes beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Nach einer Beitragserhöhung steht dem Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses ist auszuüben spätestens einen Monat nach Bekanntmachung des Beschlusses über die Beitragserhöhung.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass der SC Münster 08 e. V. zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit, der Zusendung von Informationen und der Veröffentlichung sportlicher Erfolge nachfolgende Daten zu meiner Person via Vereinshomepage und sozialer Netzwerke (Facebook, Twitter, Instagram und Youtube) erheben, verarbeiten oder nutzen darf:

- Allgemeine Daten: Vorname, Name, Fotografien, Videos und sonstige Daten wie Leistungsergebnisse und Mannschaftsgruppen
- Spezielle Daten von Funktionsträgern: Vorname, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Meine im Rahmen der genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Mein Einverständnis kann ich ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Widerrufserklärung werde ich an die o.g. Vereinsanschrift richten.

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und zur Abwicklung der laufenden Geschäfte elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Sie werden mit Ausnahme der Telefonnummer und der Bankdaten an die Sporthilfe e. V. im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. zum Zweck der Abwicklung der Unfallversicherung und gemäß Satzung des SC Münster 08 e. V. an den abteilungsspezifischen Verband sowie den Stadtsporthilfe Münster e. V. zur Abwicklung der Verbandsmitgliedschaft weitergegeben.

Gemäß § 34 BDSG bin ich jederzeit berechtigt, um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu meiner Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 35 BDSG kann ich jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.